

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Breuer, Ulrich Adam, Georg Janovsky,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3775 –**

Zukunft der Bundeswehr

A. Problem

Das Konzept der Bundesregierung zur Zukunft der Bundeswehr hat keine gesicherte finanzielle Grundlage, da der Bundeswehr innerhalb von vier Jahren ca. 20 Mrd. DM gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der ehemaligen Bundesregierung entzogen werden. Da damit weder der notwendige Umbau der Bundeswehr finanziert werden kann, noch die gegenüber Bündnis und EU eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können, schadet dies der Glaubwürdigkeit sowie der Berechenbarkeit der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik und mindert das Gewicht und damit den Einfluss Deutschlands.

Die unangemessene Hast, mit der die Bundesregierung weitreichende Entscheidungen über die Zukunft der Bundeswehr getroffen hat, zeigt, dass sie die notwendige breite öffentliche Debatte unterbinden will. Zuvor hat die Bundesregierung wertvolle Zeit für einen rechtzeitigen Umbau und die Modernisierung der Bundeswehr vertan, was zu einer spekulativen Diskussion über die Bundeswehr geführt hat, wodurch tiefe Verunsicherung und Resignation bei den betroffenen Soldaten und den zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr und ihrer Familien entstanden sind.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

**Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/
CSU abgelehnt**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag auf Drucksache 14/3775 wird abgelehnt.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Der Verteidigungsausschuss

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Peter Zumkley
Berichterstatter

Paul Breuer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Zumkley und Paul Breuer

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 124. Sitzung am 12. Oktober 2000 den Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Drucksache 14/3775 an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung, an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Die Mitglieder des **Auswärtigen Ausschusses** haben den Antrag in der 54. Sitzung vom 8. November 2000 beraten und dem federführenden Ausschuss mit Stimmenmehrheit die Ablehnung empfohlen.

Die Mitglieder des **Haushaltsausschusses** haben den Antrag in der 57. Sitzung am 26. Oktober 2000 beraten und dem federführenden Ausschuss mit Stimmenmehrheit die Ablehnung empfohlen.

Die Mitglieder des **Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag in der 54. Sitzung am 26. Oktober 2000 beraten und dem federführenden Ausschuss ebenfalls mit Stimmenmehrheit die Ablehnung empfohlen.

III.

Der federführende **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 61. Sitzung am 6. Dezember 2000 nach Vorlage aller mitberatenden Stellungnahmen den Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Drucksache 14/3775 abgelehnt. Diese Empfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion ausgesprochen.

Seitens der CDU/CSU-Fraktion wurde deutlich gemacht, dass es zwar Übereinstimmung mit der Regierung dahin gäbe, die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte und die Verfügbarkeit und die Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr für neue Einsatzprofile verstärken zu müssen, dass es aber auch Bereiche gäbe, wo man nicht übereinstimme. Die Unterschiede hätten damit zu tun, wie man die Hauptaufgaben der Bundeswehr – nämlich die Landes- und die Bündnisverteidigung – am besten mit der erhöhten Verfügbarkeit verbinden müsse. In dem Antrag gehe es darum, diese Zielsetzungen so zu verbinden, dass die Streitkräfte im Hinblick auf ihre Personalstruktur genügend personelle Ressourcen hätten. Nur mit einer Umfangszahl von 300 000 Soldaten könnten nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion genügend personelle Ressourcen geschaffen werden. Bei einer Verminderung des Anteils der Wehrpflichtigen befürchte man, dass es schwerer fallen werde, die freiwillig länger Dienenden zu rekrutieren. Man befürchte, dass die Zielsetzung von 200 000 Zeit- und Berufssoldaten nicht so schnell erreicht werden könne. Man befürchte weiter, dass die Zahl der Zeit- und Berufssoldaten eher auf 175 000 Mann absinken würde. Immer mehr Aufgaben sollten auf immer weni-

ger Schultern verteilt werden. Ein weiteres Kernelement und ein wesentlicher Unterschied zu den Vorstellungen der Regierung sei die Frage der Finanzausstattung. Man gehe davon aus, dass mit der von der Bundesregierung vorgesehenen Finanzausstattung weder die notwendigen Modernisierungsinvestitionen noch die Finanzausstattung des Attraktivitätsprogramms für das Personal erreicht werden könne. Auch die notwendigen Anlaufinvestitionen für Rationalisierung in der Bundeswehr könnten mit diesen Finanzmitteln nicht erbracht werden.

Insgesamt befürchte man, dass die Hauptzielsetzung, nämlich die Erhöhung der Verfügbarkeit und Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte, wegen dieses Zusammenhanges am Ende des Prozesses geringer sein könnte als vorher. Die größte Sorge, die man sich mache, sei das Wegbrechen der Basis für die Erhaltung der Allgemeinen Wehrpflicht. Sollte sie tatsächlich wegfallen, würden wesentliche Elemente für die Vorsorge im Hinblick auf die veränderte sicherheitspolitische Situation sowie für die Einbindung der Streitkräfte in die Gesellschaft verloren gehen. Man sei der Auffassung, dass man bei 30 000 mehr Stellen für Wehrpflichtige eine größere Gerechtigkeit erhalten würde.

Zur Wehrgerechtigkeit sei festzustellen, dass man die Wehrpflicht nicht über den Ersatzdienst legitimieren könne. Falsch sei die Behauptung, dass die Legitimationsbasis der Wehrpflicht dann nicht mehr vorhanden sei, wenn nur noch ein Drittel des Jahrgangs bei der Bundeswehr diene. Bei dem Spannungsbogen im Grundgesetz (GG) Artikel 12a und Artikel 4 Abs. 3 gehe es zum einen um eine kollektive Pflicht und zum anderen um ein individuelles Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Dieser Spannungsbogen im Grundgesetz sei unauflösbar. Selbst wenn mehr als die Hälfte eines Jahrgangs von Artikel 4 Abs. 3 GG Gebrauch machen würde, was nicht der Fall ist, könne man nicht sagen, dass damit die Legitimationsbasis für den Artikel 12a GG entfallen sei. Dass es darüber hinaus weitere Ersatzdienste aus der Ableitung der Allgemeinen Wehrpflicht gebe, sei Realität. Dies betreffe z. B. den Katastrophenschutz. Auch aus sicherheitspolitischer Sicht sei eine Verstärkung der angesprochenen Dienste durchaus notwendig. Die Auffassung der SPD-Fraktion, die Wehrpflicht sei für die nächsten 10 Jahre sicher, könne man nur dann unterstützen, wenn die Wehrgerechtigkeit durch eine solche Verstärkung verbessert würde.

Aus Sicht der SPD-Fraktion leide der Antrag darunter, dass er aus Juli 2000 stamme. Die Ergebnisse der Grobausplanung des Bundesministeriums der Verteidigung seien insoweit in dem Antrag nicht enthalten. Ebenso habe es zum damaligen Zeitpunkt noch keine Entscheidung über den Haushalt 2001 gegeben. Es gebe allerdings hinsichtlich der Forderungen der CDU/CSU-Fraktion viele Gemeinsamkeiten. Es gebe allerdings auch Punkte, bei denen die SPD-Fraktion keine Übereinstimmung sähe. Dies seien im Wesentlichen die Feststellungen, die die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag getroffen habe. Im Gegensatz zur CDU/CSU-Fraktion, die in der Vergangenheit laufend in die Haushaltsjahre und in die Planzahlen eingegriffen habe, be-

mühe sich die jetzige Koalition darum, Stetigkeit und Verlässlichkeit in die Haushaltszahlen hinein zu bekommen. Zu der Kritik, man würde die Reform mit unnötiger Hast vorantreiben, werde festgestellt, dass die alte Koalition fast 10 Jahre habe verstreichen lassen, ohne Reformansätze darzulegen. Die Bundeswehr habe der europäischen und der bündnispolitischen Entwicklung angepasst werden müssen, daher habe man 1998 Handlungsbedarf gesehen. Zum Thema Wehrpflicht werde begrüßt, dass sich die beiden großen Volksparteien mit großer Mehrheit für die Sinnhaftigkeit der Wehrpflicht ausgesprochen hätten. Man sähe auch für die Zukunft eine Chance, die Sinnhaftigkeit der Wehrpflicht zu begründen. Das Argument der Wehrgerechtigkeit hänge erst in zweiter Linie.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion lasse erkennen, dass man über die Reform im Groben einig sei; lediglich über die Feinplanung müsse man weiter diskutieren. Einig sei man sich, dass man eine vernünftige Stärke vorhalten müsse. Dies gelte in erster Linie für die Bündnis- und Landesverteidigung. Soweit man gegenüber den Vereinten Nationen zugesagt habe, nur für Peace-keeping-Maßnahmen Truppen bereitzustellen, sei dies kein Blauhelm-Einsatz und erfordere daher eine wesentlich andere Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte. Man gehe davon aus, dass alle Indikatoren zurzeit dafür sprächen, dass der Bundesminister der Verteidigung sein angestrebtes Ziel erreichen werde. Trotz schwieriger Haushaltssituation sei es gelungen, den investiven Anteil zu erhöhen. Der Vorwurf der Union, die Bundeswehr sei unterfinanziert, sei unzutreffend. Zum Thema Wehrgerechtigkeit werde begrüßt, dass offensichtlich Konsens darin bestehe, dass man die Wehrgerechtigkeit durch Justieren einiger „Stellschrauben“ noch verbessern könne.

Zu begrüßen sei, dass seitens der Union zwei Punkte angesprochen worden seien, die in die Zukunft reichen würden. Dies sei einerseits die Frage, wie die Modernität von Streitkräften in Ausrüstung und Verfahren die politische Verantwortung beeinflusse. Die Modernität der Ausrüstung allein bedeute aber zunächst gar nichts, sie müsse vernünftig eingesetzt, geführt, aber auch geistig bewältigt werden. Nur dann sei sie effektiv. Der Gedanke der Union, die Wehr-

pflicht müsse krisensicher sein, sei ebenfalls zu unterstützen. Man dürfe allerdings nicht Wehrpflicht mit Grundwehrdienst verwechseln. Wehrpflichtig seien auch die Zivildienstleistenden und sonstigen Ersatzdienstleistenden. Soweit es um die Wehrgerechtigkeit gehe, müsse man feststellen, dass man immer den Wehrdienst als den Normaldienst angesehen habe. Die Wehrdienstverweigerung und der Ersatzdienst seien die Ausnahme. Wehrpflicht sei für den Regeldienst, nämlich den militärischen Dienst, konstruiert. Man müsse in Zukunft vermehrt darauf achten, dass die Qualität der Soldaten und der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr so sei, dass man den zukünftigen Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden könne.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird festgestellt, dass die CDU/CSU-Fraktion immer noch keinen Ansatz habe, im Rahmen der beschlossenen Eckpunkte eigene Vorstellungen für die Reform und deren Umsetzung darzulegen. Das, was die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag fordere, gehe nicht in Richtung Gestalten, sondern manifestiere das, was man in den vergangenen Jahren seitens der CDU/CSU-Fraktion praktiziert habe. Man hätte sich allerdings mehr Zeit für eine grundlegende Diskussion der Umstrukturierung der Bundeswehr gewünscht. In dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion vermisse man Hinweise, was geschehen solle, wenn die Bundeswehr z. B. an friedenssichernden Maßnahmen beteiligt sein solle. In der Vergangenheit sei es so gewesen, dass sich an derartigen Aktionen lediglich die Luftstreitkräfte beteiligt hätten. Der militärische Einsatz, der nur auf den Einsatz von Luftstreitkräften bause, sei mit vielen Fragezeichen verbunden. Die Konsequenz wäre, teilstreitkraftübergreifend einen Einsatz durchzuführen.

Aus Sicht der PDS-Fraktion weise der Antrag der CDU/CSU-Fraktion die Kritik an dem Eilverfahren auf, mit der die Bundeswehr-Reform durch die Bundesregierung durchgeführt worden sei. Allerdings vertrete die Union eine grundsätzlich andere Position als die PDS-Fraktion. Dies gelte für die Bedrohungsanalyse wie auch für die daraus abgeleiteten militärischen Handlungsnotwendigkeiten. Ebenso setze der Antrag auf Aufrüstung, was man ablehne.

Berlin, den 16. Januar 2001

Peter Zumkley
Berichterstatter

Paul Breuer
Berichterstatter